

Änderung der ANLAGE 1 DER ALLGEMEINVERFÜGUNG

zur Bestimmung des Fahrwegs für die Beförderung von gefährlichen Gütern nach § 35a Abs. 3 der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt im Bereich des Kreises Heinsberg

Gemäß § 35a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 35b der Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt – GGVSEB) in der jeweils geltenden Fassung wird hiermit die Anlage 1 der Allgemeinverfügung zur Bestimmung des Fahrwegs für die Beförderung von gefährlichen Gütern im Bereich des Kreises Heinsberg vom 06.11.2017 wie folgt geändert:

1. Der Abschnitt Erkelenz wird wie folgt geändert:
 - Hinter dem Eintrag "Antwerpener Str. (L 227)" wird "B 221" und unter Straßenabschnitt von - bis "Im Bereich der Stadtgrenze im Westen" eingefügt.

2. Der Abschnitt Wassenberg wird wie folgt geändert:
 - Bei der Straße "Am Stern" wird der Klammerzusatz (B 221) gestrichen und unter Straßenabschnitt von - bis "Stadtgrenze im Norden, über K9 bis Gladbacher Straße 21" eingefügt.
 - Hinter dem Eintrag "Am Stern" wird "B 221" und unter Straßenabschnitt von - bis "Stadtgrenze im Norden bis L 117" eingefügt.
 - Die Straßen "Burgstraße (B 221)", "Erkelenzer Straße (B 221)", "Erkelenzer Straße (L 19)", "Gladbacher Straße (B 221)", "Graf-Gerhard-Straße (B 221)", "Kirchstraße (B 221)", "Roermonder Straße (K 34)" und "Rurtalstraße (K 34)" werden gestrichen.
 - Bei der Straße "Heinsberger Straße (B 221)" wird unter Straßenabschnitt von - bis "Graf-Gerhard-Straße" durch "L 117" ersetzt.

3. Der Abschnitt Wegberg wird wie folgt geändert:
 - Bei der Straße "Friedrich-List-Allee" wird unter Straßenabschnitt von - bis "B 221" durch "ab Einmündung B 221 bzw. KVP Heinsberger Straße" ersetzt.

4. Diese Änderungen treten am 01.07.2020 in Kraft.

52525 Heinsberg, 06.04.2020

gez.

Pusch
Landrat
Kreis Heinsberg